

„Neue Wege in der ambulanten Erziehungshilfe“

Soziale Gerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Präsentation von Marc Platte

vom 05.07.2017

Gliederung

Kapitel I

- ein Blick auf die Kinder und Jugendhilfe

Kapitel II

- soziale Benachteiligung

Kapitel III

- Lösungsansätze

Kapitel I

Ein Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe:

- Definition ambulante Hilfen
- Auftrag der Jugendhilfe
- Steigerung der Fallzahlen und Kosten in den HzE
- Sozialleistungssystem

Was sind ambulante Hilfen zur Erziehung?

Ambulante Hilfen

Eine mögliche Definition für Ambulante Hilfen

Eine ambulante Hilfe ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden.

Kinder und Jugendliche, die eine ambulante Hilfe in Anspruch nehmen, leben weiter bei ihren Familien.

Quelle: Infobroschüre „Hilfen zur Erziehung“ vom Deutschen Roten Kreuz, April 2010

Ambulante Hilfen gem. § 27 SGB VIII

Formen ambulanter Erziehungshilfen gem. § 27 SGB VIII

- Erziehungsberatung: § 28 SGB VIII
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit: § 29 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft: § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe: § 31 SGB VIII

Was ist der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe?

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

(gem. § 1 SGB VIII)

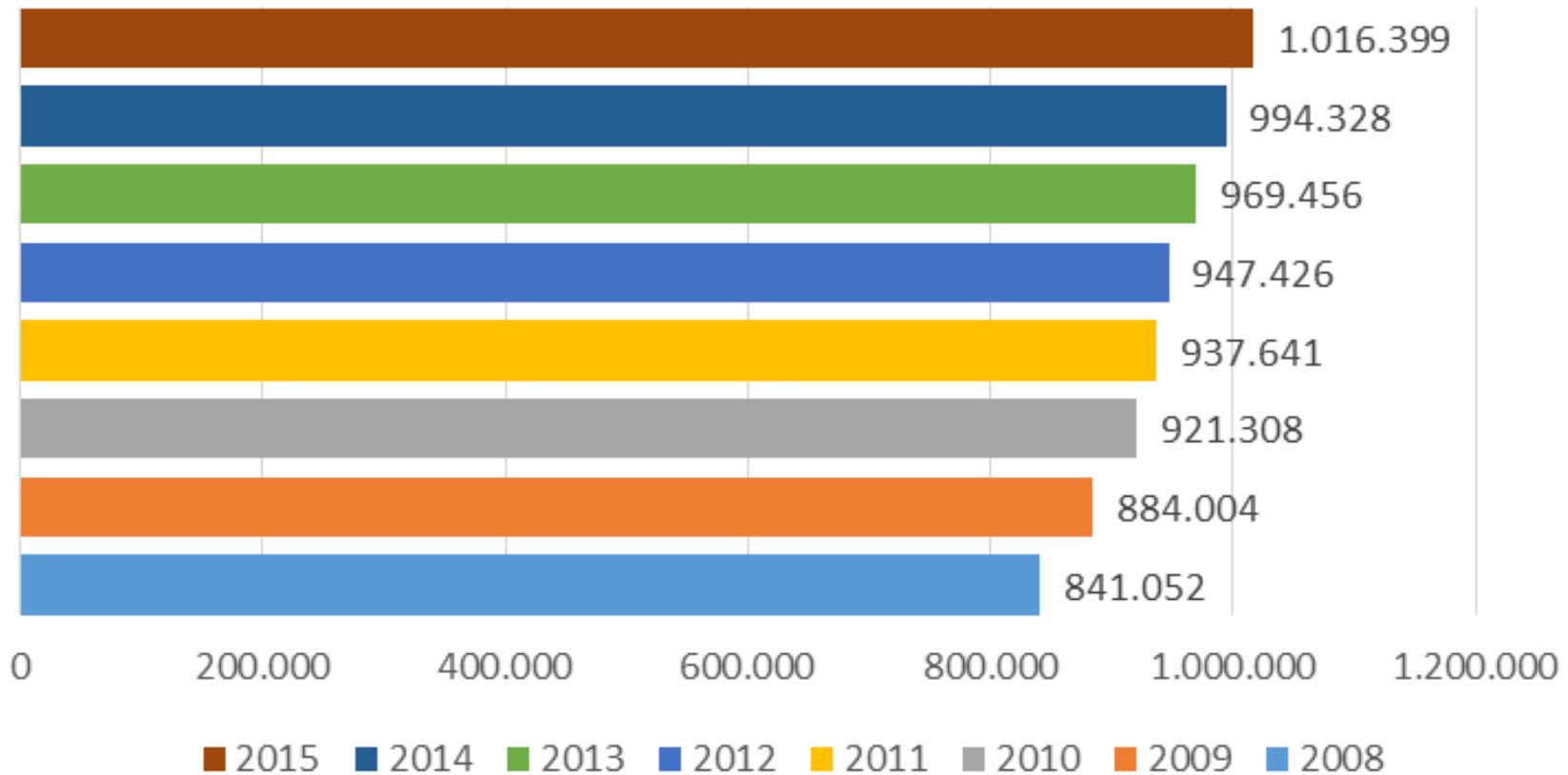
- Recht des jungen Mensch auf:
 - Förderung seiner (individuellen und sozialen) **Entwicklung**
 - Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und **gemeinschaftsfähigen** Persönlichkeit
- Vermeidung und **Abbau von Benachteiligungen**
- Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Erhaltung und Schaffung:
 - **positiver Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihrer Familien
 - kinder- und familienfreundlicher Umwelt

Entwicklung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung

Entwicklung in den Fallzahlen

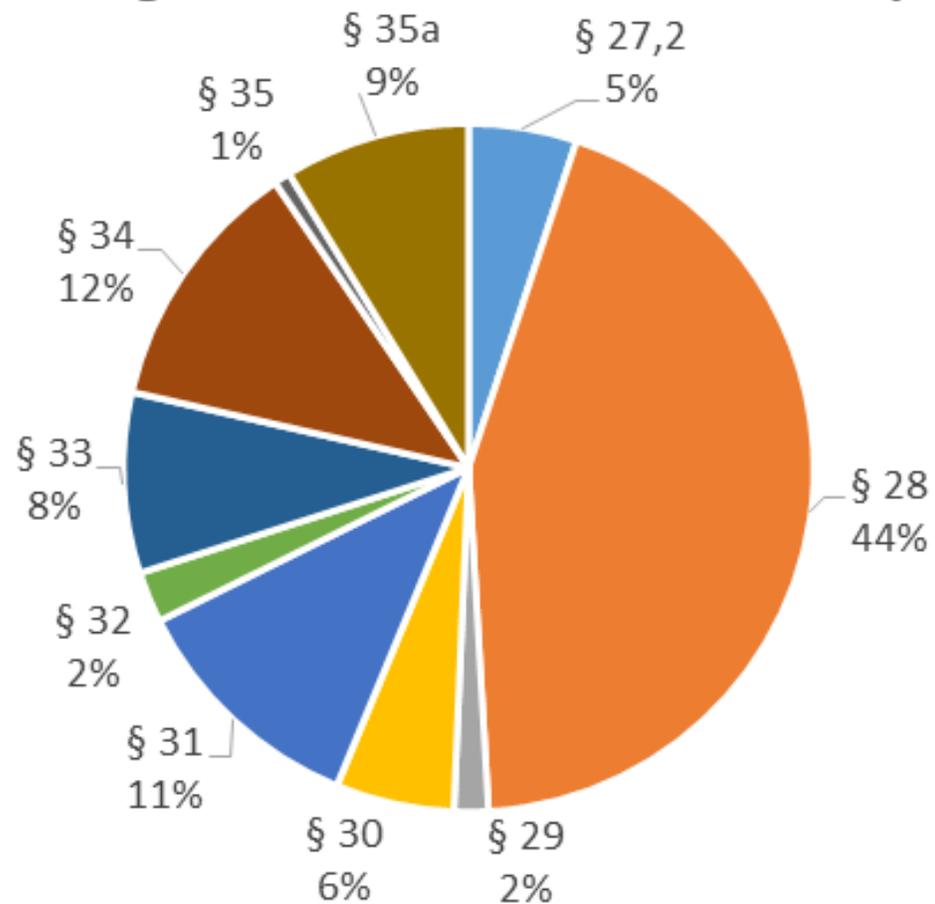
§	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
27,2	33.322	39.927	43.696	46.191	47.743	48.300	50.148	51.493
28	441.848	442.836	453.390	451.194	448.102	449.087	452.918	447.360
29	15.121	15.977	16.054	16.735	16.085	16.016	16.100	16.302
30	42.759	48.678	51.265	52.468	52.670	54.125	56.246	56.453
31	81.164	93.360	100.453	104.209	106.491	110.880	113.851	116.068
32	24.951	26.162	26.331	26.447	25.753	25.376	24.980	24.314
33	66.069	69.972	73.692	75.780	78.945	81.543	84.176	86.216
34	86.163	91.395	95.205	97.895	100.359	103.742	108.293	121.958
35	6.295	6.224	6.319	6.391	6.220	6.613	6.854	7.805
35a	43.360	49.473	54.903	60.331	65.058	73.774	80.762	88.430
Summe	841.052	884.004	921.308	937.641	947.426	969.456	994.328	1.016.399

Entwicklung der Fallzahlen in den HzE



Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016

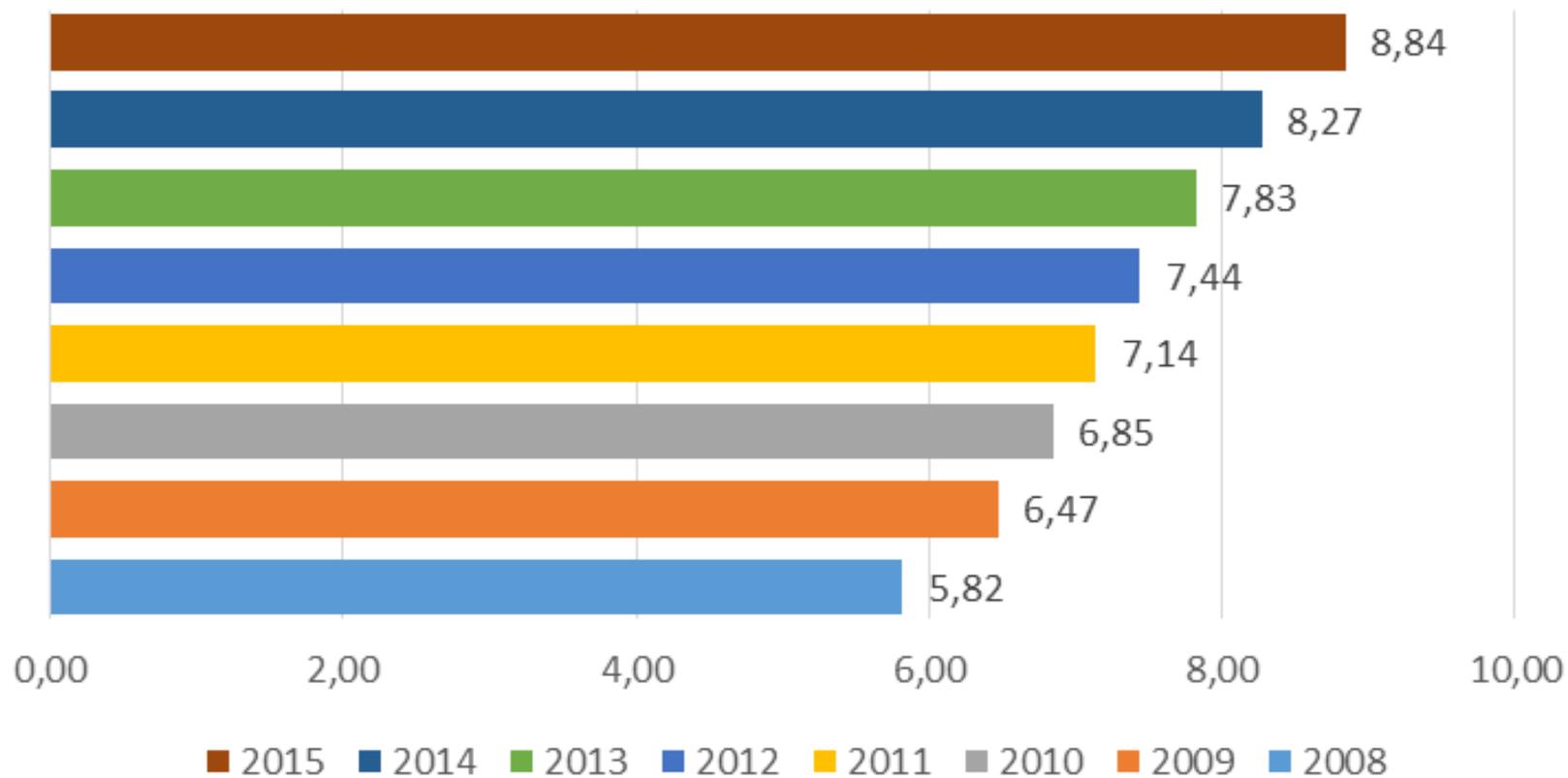
Verteilung der Fallzahlen in den HzE (2015)



Quelle: HzE Monitor (2017)

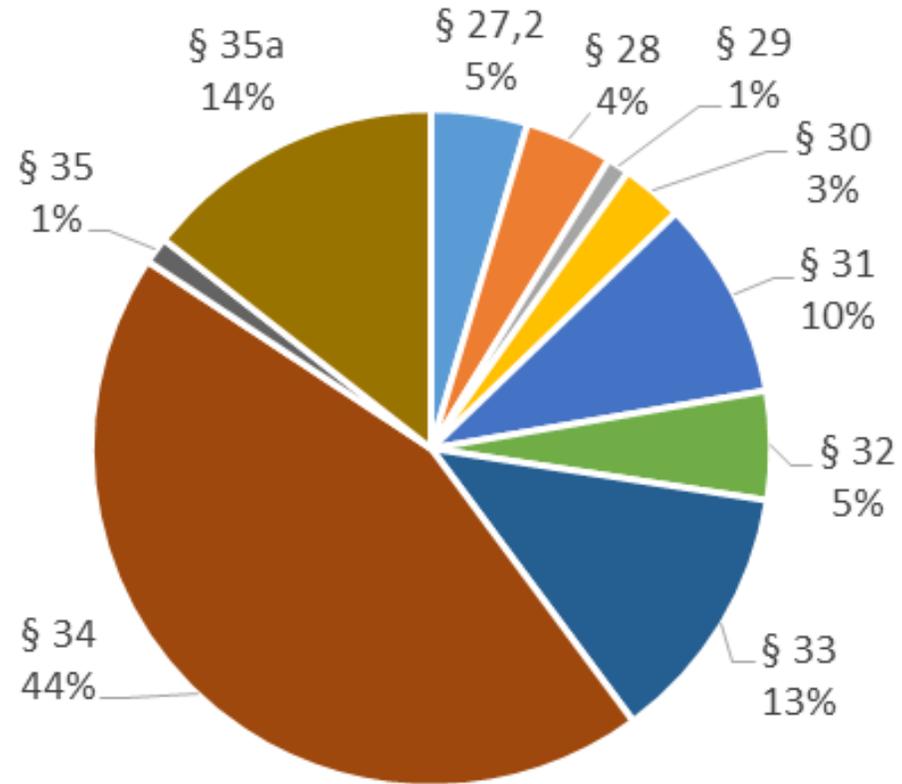
Entwicklung der Kosten in den Hilfen zur Erziehung

Entwicklung der Kosten in den HzE



Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016

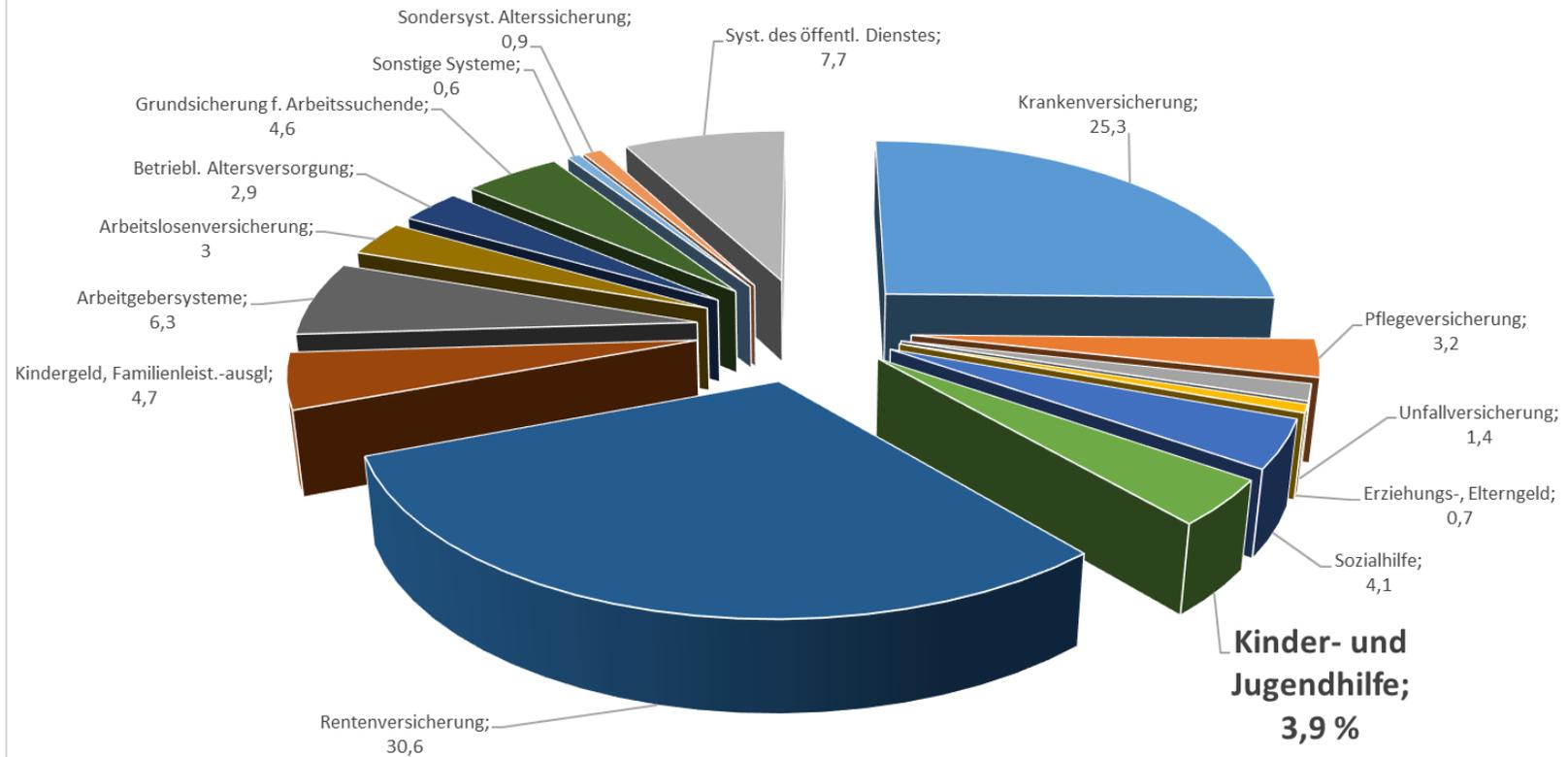
Verteilung der Kosten in den HzE (2015)



Quelle: HzE Monitor (2017)

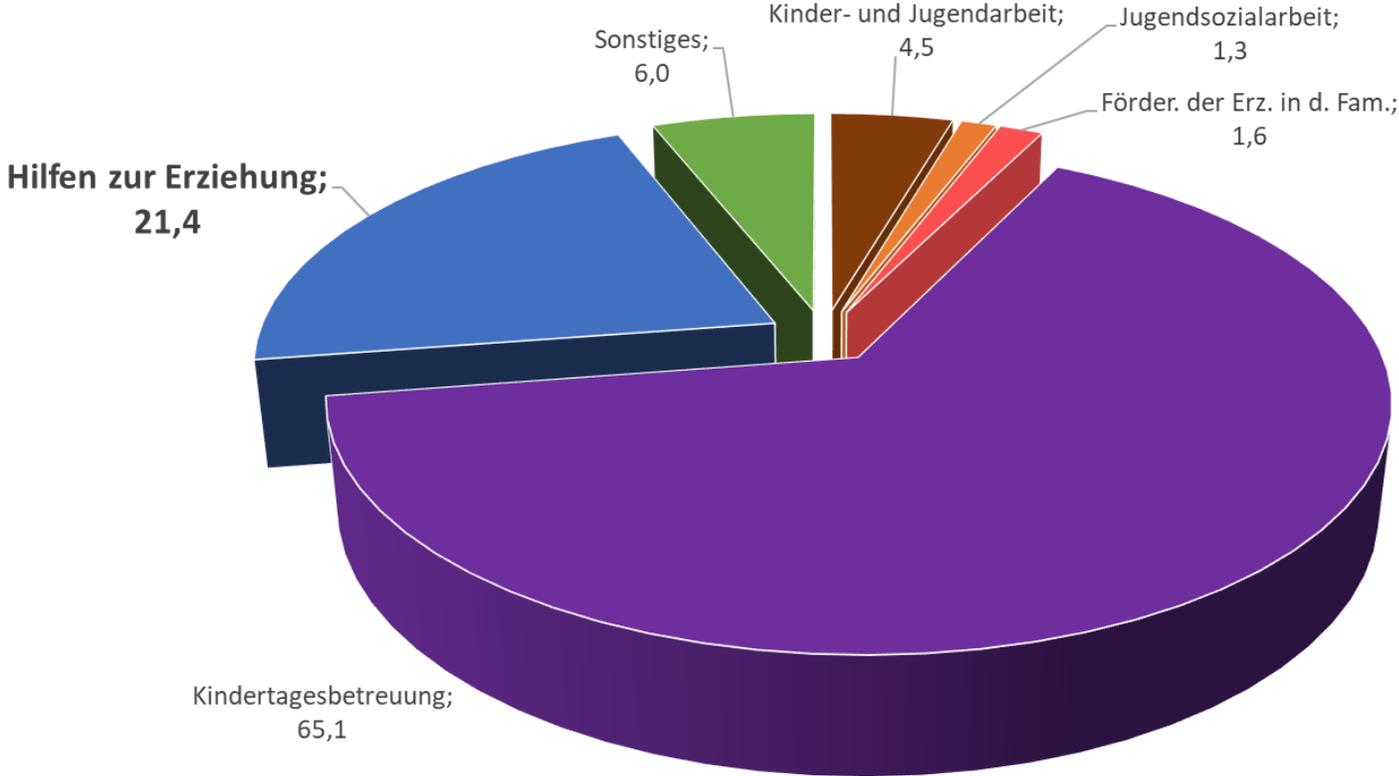
Sozialleistungen in Deutschland

Sozialleistungen 2015 - 888,2 Mrd. Euro (Verteilung in %)



Quelle: HzE Monitor (2017)

Kinder- und Jugendhilfe 2014 - 37,79 Mrd. Euro (Verteilung in %)



Finanzierungsquellen

Öffentliche Mittel für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden zu **84,7 %** von den Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreisen) aufgebracht



Quelle:

BMFSFJ und IjAB

„www.kinder-jugendhilfe.info“

Kapitel II

Soziale Benachteiligung:

- Armutsrisiko in Deutschland
- Situation der Kinder
- Relevanz für die Jugendhilfe
- Folgekosten

Wie definiert sich soziale Benachteiligung?

Armutsgrenze

Europäische Union

Personen, die vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens weniger zur Verfügung haben als:

- 70 Prozent, sind *armutsgefährdet in sozialen Risikosituationen („prekärer Wohlstand“)*
- **60 Prozent, sind *armutsgefährdet***
- 50 Prozent, sind *relativ einkommensarm*
- 40 Prozent, sind *arm*

Organisationen

Die WHO und die OECD definieren Personen die vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens weniger zur Verfügung haben als

- 50 Prozent, als *arm*

Quelle: Wikipedia „Armutsgrenze“

Armutsgefährdung in Zahlen (2010)

Armutsgefährdet	60%-Grenze
Alleinerziehende, ein Kind	959
Alleinerziehende, zwei Kinder	1.180
Paar mit einem Kind	1.327
Paar mit zwei Kindern	1.549
Paar mit drei Kindern	1.770
Paar mit vier Kindern	1.991
Paar mit fünf Kindern	2.212

Quelle: <http://www.statistiker-blog.de/archives/nettoaquivalenzeinkommen/299.html>

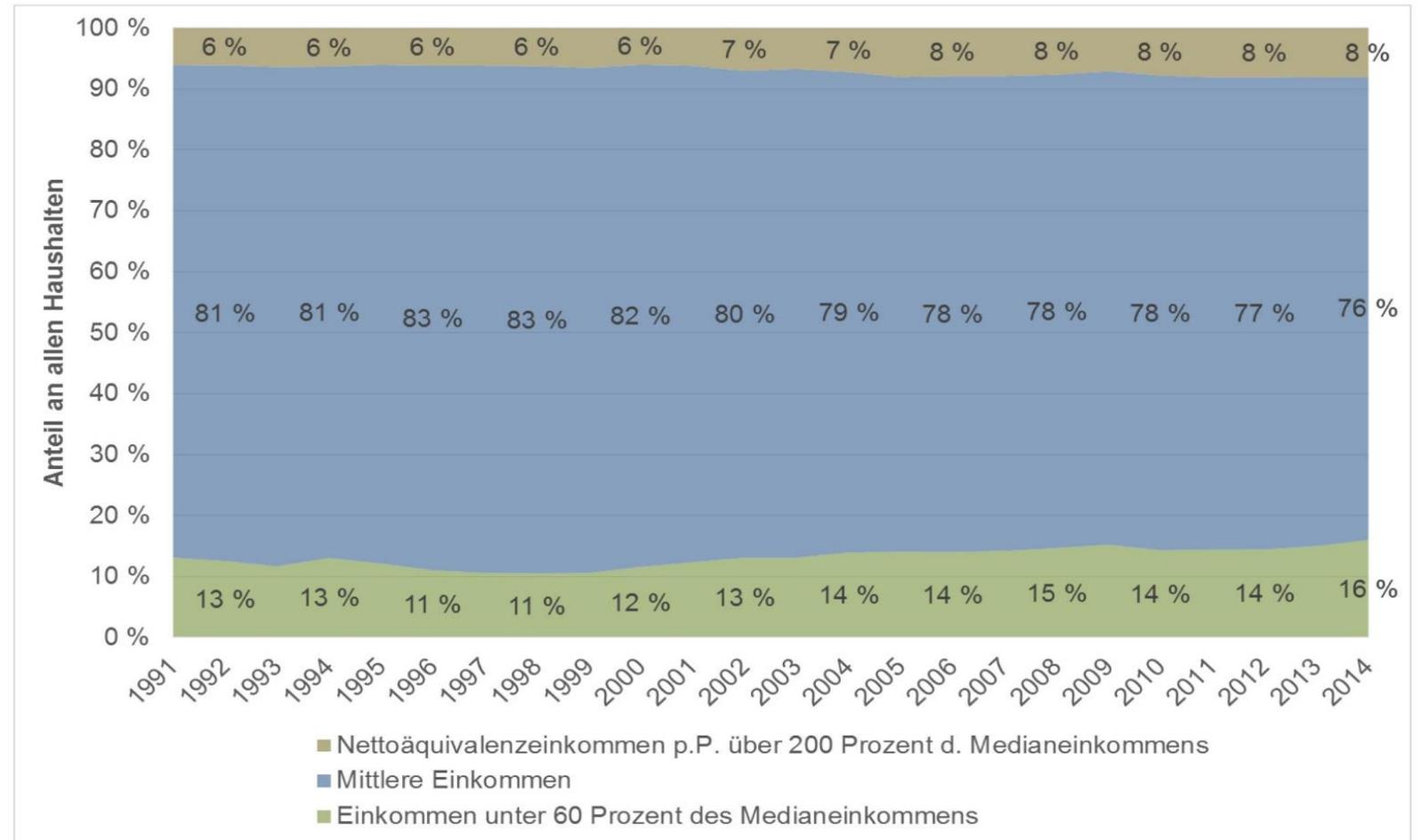
Armut in Deutschland

Aktuelle Zahlen (2015)

- 2015 waren in Deutschland 16,7 Prozent der Menschen von Armut bedroht (Armutgefährdungsquote). Das sind 13 Millionen Menschen.
- Der Anteil der **Kinder** bis 17 Jahren, die von Armut betroffen oder bedroht waren, lag bei 17,4 Prozent.
- Bei **Alleinstehende** lag die Armutgefährdungsquote bei 24,9 Prozent.
- Von den **Erwerbslosen** waren 59 Prozent von Armut bedroht, während diese Quote bei Erwerbstätigen nur bei 6,8 Prozent lag.

Quelle: <http://www.cecude.de/armutsgrenze.html>

**Schaubild A.III.4.1:
Entwicklung der Bevölkerungsanteile verschiedener Einkommenschichten**



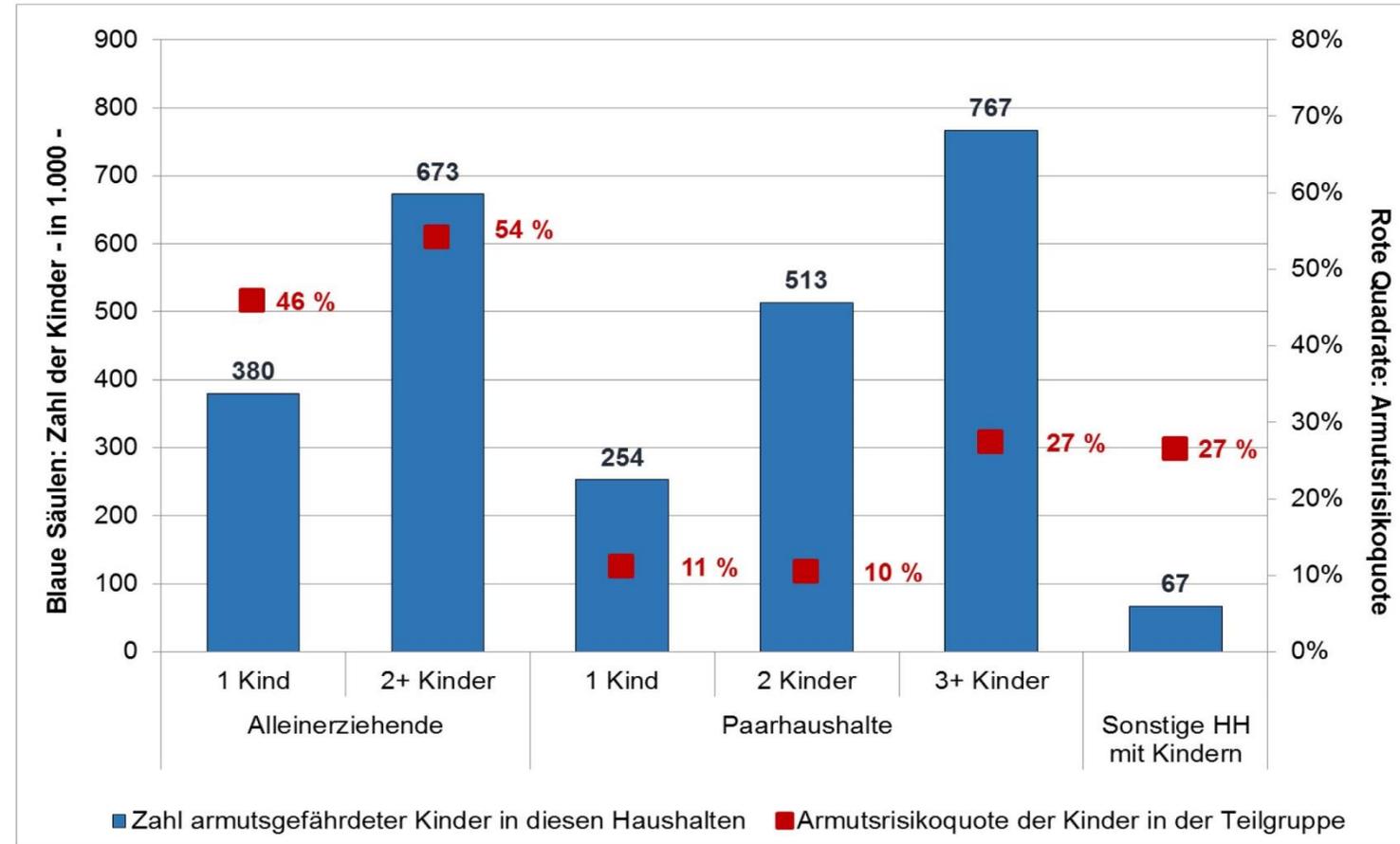
Quelle:
Armut- und Reichtumsbericht 2017

Verwendet wird das auf Basis der neuen OECD-Skala äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis SOEP (v32).

Armutsrisiko der Kinder in sozial benachteiligten Familien

Schaubild B.I.4.6:

Armutsgefährdung nach Familienform

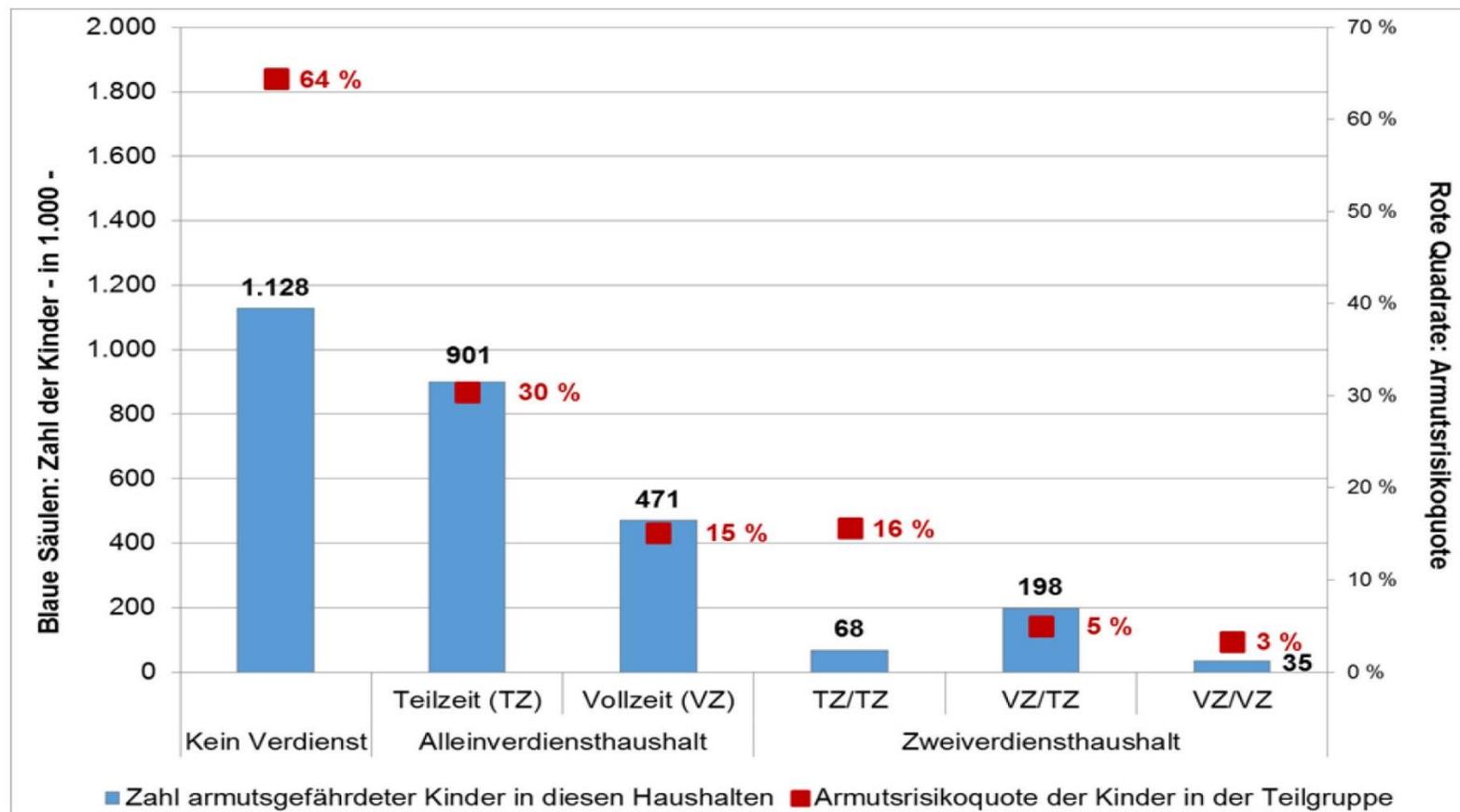


Quelle:
Armuts- und Reichtumsbericht 2017

Lesehilfe:
Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden mit einem Kind beträgt 46 Prozent (siehe erster roter Punkt in der Abbildung). Davon sind rund 380.000 Kinder in dieser Familienform betroffen (siehe erster blauer Balken in der Abbildung).

Quelle: SOEP v32 (Erhebungsjahr 2015, Einkommen aus dem Jahr 2014), Berechnungen IAW.

Schaubild B.I.4.4:
Armutsgefährdung bei unterschiedlicher Erwerbsintegration



Lesehilfe:

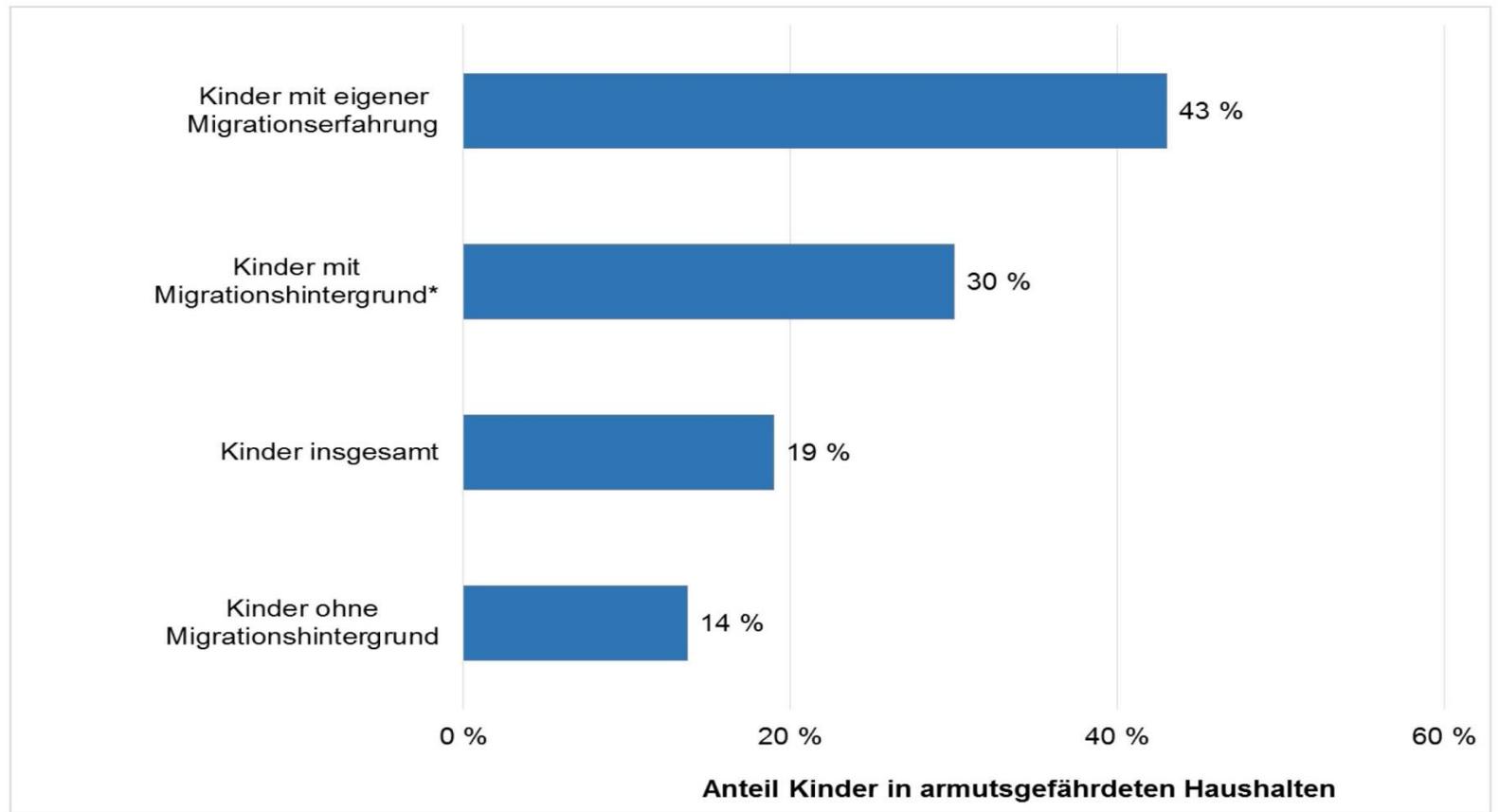
Das Armutsrisiko von Kindern beträgt rund 64 Prozent, wenn in der Familien kein Elternteil erwerbstätig ist (siehe erster roter Punkt in der Abbildung). Das ist bei rund 1.128.000 armutsgefährdeten Kindern der Fall (siehe erster blauen Balken in der Abbildung).

Quelle:
 Armuts- und Reichtumsbericht 2017

Quelle: SOEP v32 (Erhebungsjahr 2015, Einkommen aus dem Jahr 2014), Berechnungen Prognos AG.

Schaubild B.I.4.7:

Armutsrisikoquote von Kindern nach Migrationsstatus, 2014



* Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne gehören alle Zugewanderten und alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen, haben nur jene einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation zum Migrationsstatus vorliegt.

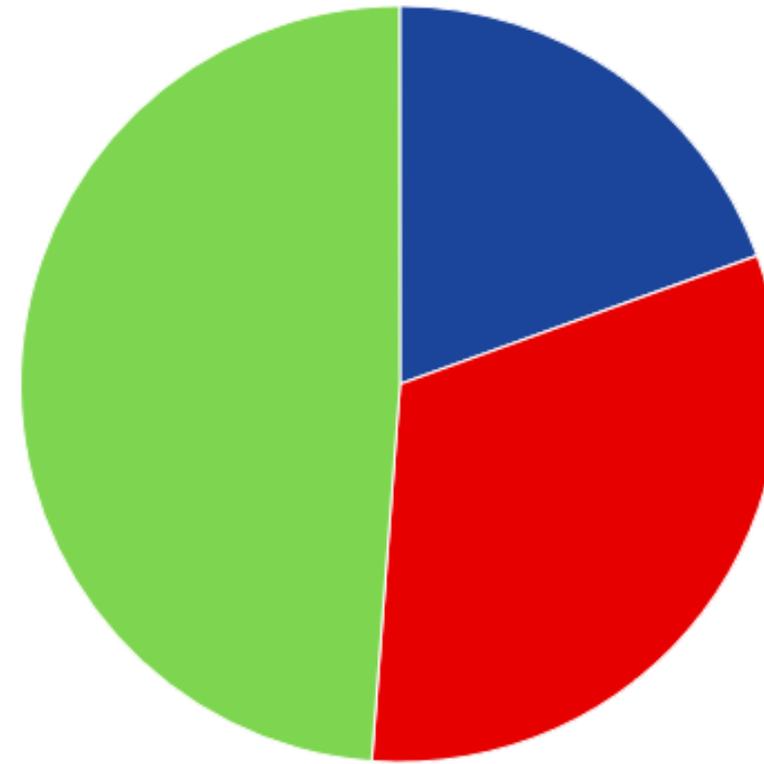
Quelle:

Armuts- und Reichtumsbericht 2017

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2014.

Hartz IV - für Kinder Dauerzustand

So lange leben Kinder von 7 bis 14 Jahren bereits in Hartz IV, Zahlen von Juni 2016

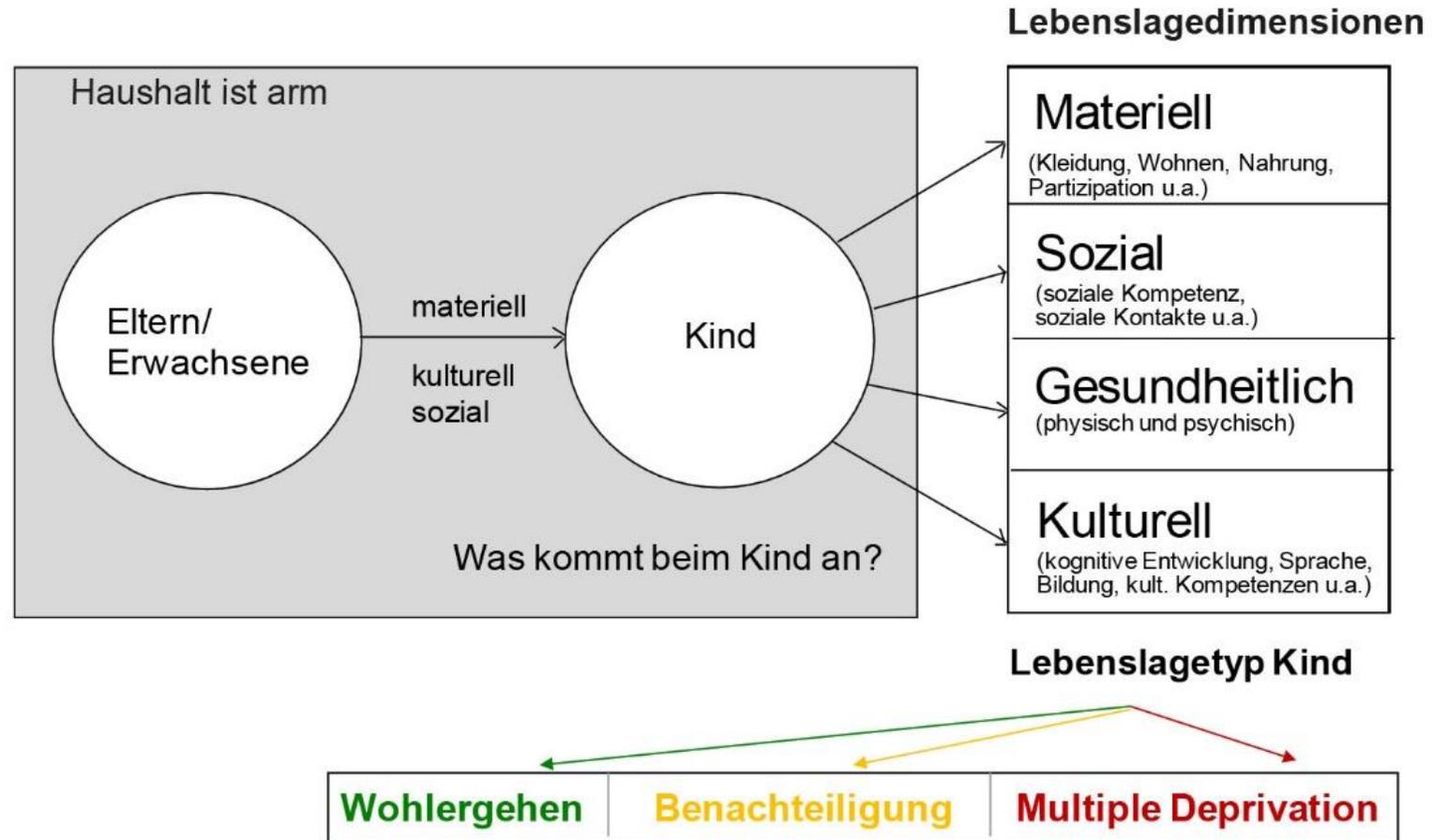


■ unter 1 Jahr ■ 1 bis 3 Jahre ■ Über 4 Jahre

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Lebenslage sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Abb. 2: Das kindbezogene Armutskonzept



Quelle: AWO-ISS Studie

Vgl. Hock et al. 2000b: 12 f.

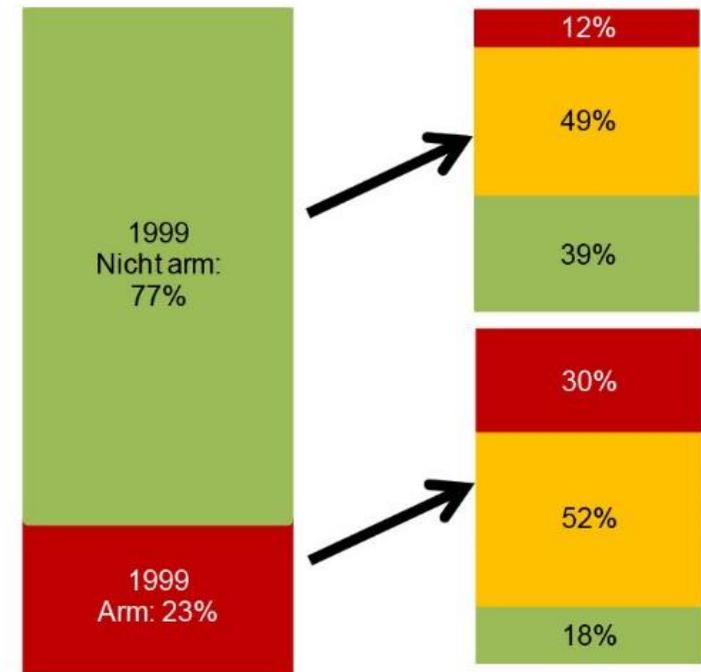
Tab. 1: Lebenslagen der Sechsjährigen nach Armut – 1999

Lebenslagedimension	Anteil der Sechsjährigen mit „Auffälligkeiten“	
	Arm	Nicht arm
Materielle Lage ¹⁾	40 %	15 %
Soziale Lage ²⁾	36 %	18 %
Gesundheitliche Lage ³⁾	31 %	20 %
Kulturelle Lage ⁴⁾	36 %	17 %

¹⁾ n = arm: 200, nicht arm: 588; ²⁾ n = arm: 219, nicht arm: 618; ³⁾ n = arm: 225; nicht arm: 640; ⁴⁾ n = arm: 223, nicht arm: 614; gerundete Prozentangaben. Quelle: „Armut im Vorschulalter 1999“, eigene Berechnung.

Quelle: AWO-ISS Studie

Abb. 6: Armutsbetroffenheit als 6-Jährige **und** Lebenslagetyp als 16-/17-Jährige – 1999 und 2009/10



■ Wohlergehen 2009/10 ■ Benachteiligung 2009/10 ■ Multiple Deprivation 2009/10

*n = 404 (nur Befragte mit gültigen Antworten 1999 und 2009/10).
Quelle: AWO-ISS-Kinderarmutspanel 2009/10, eigene Berechnung.*

Quelle: AWO-ISS Studie

Folgen von sozialer Benachteiligung

- Kein eigenes Kinderzimmer
- Einschränkungen bei Kleidung und Spielzeug
- Schlechtere Schulnoten
- Häufiger Klassenwiederholung
- Seltener Gymnasialempfehlung
- Können seltener Kinder mit nach Hause bringen
- Feiern seltener ihren Geburtstag
- Nehmen seltener Vereinsaktivitäten wahr
- Höheres Risikoverhalten (auch Suchtmittel)
- Bedenklicher Medienkonsum ist höher
- Mahlzeiten sind unregelmäßiger
- Mehr Gewichtsprobleme

Quelle: AWO-ISS Studie (3. Phase; 2005) „Zukunftschance für Kinder – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit“

Folgen multipler Deprivation

Multiple deprivierte Kinder:

- suchen weniger nach Unterstützung und gemeinsamen Lösungswegen
- haben ein geringeres Vertrauen in Ihre Handlungsmöglichkeiten
- sind in Konflikten konfrontativer
- zeigen bei Trauer ein ausgeprägtes Rückzugsverhalten
- zeigen häufiger eine Abwehr emotionaler Befindlichkeiten
- fühlen sich eher überfordert und neigen mehr zur Resignation
- zeigen eher ein problemvermeidendes als ein problemlösendes Bewältigungsverhalten

Quelle: AWO-ISS Studie (3. Phase; 2005) „Zukunftschance für Kinder – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit“

Schutzfaktoren:

Keine Armut in der Familie	Individuelle Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichendes Einkommen • Keine Überschuldung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Fähigkeiten • Selbstachtung, Selbstsicherheit, Selbstwirksamkeit • Individuelle soziale Kompetenzen
Innerfamiliale Faktoren	Außerfamiliale Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Stabile und gute emotionale Beziehung zu den Eltern in den ersten Jahren • Positives Familienklima • Regelmäßige gemeinsame Familienaktivitäten • Kindzentrierter Alltag • Frühe Eigenverantwortung, aber Eltern als „moralische Instanz“ • Problemlösungskompetenz der Eltern • Gefühl der Eltern, ihre (Armut)Situation zu bewältigen • Berufstätigkeit der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch Dritte (Familie, Freunde, Nachbarschaft) • Erholungsräume für Kinder und Eltern • Vertraute Institutionen/Fachkräfte, die professionelle Hilfen eröffnen • Möglichkeit zum Erproben, Lernen und zur personalen Entwicklung von Kompetenzen (Vereine, Jugendhilfe) • Früher KiTa-Besuch • Gelingende schulische Integration • Schulische Förderung und Erfolge • Gelingende soziale Integration in Peers

Quelle: AWO-ISS Studie

Quelle: Armut im frühen Grundschulalter 2001; Armut im späteren Grundschulalter 2003/04.

Welche Relevanz hat
soziale Benachteiligung
für die Kinder- und
Jugendhilfe?

Einkommenssituation der Familien in der SPFH, Herkunft und Anzahl der Kinder in den Familien - Erhebung zum Stichtag 31.12.2014 -

Bundesweit laufende SPFH zum 31.12.2014 (in Prozent)	Prozentualer Anteil der Familien	<u>davon</u> ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	<u>davon</u> lebt die Herkunftsfamilie teilweise oder ganz von Transfer- leistungen
Familien insgesamt davon mit	100	29,21	67,51
1 Kind	44,20	26,77	66,67
2 Kindern	27,38	29,12	64,79
3 Kindern	15,66	31,73	67,78
4 und mehr Kindern	12,77	34,76	75,92
Zahl der Kinder in den Familien insgesamt	100	30,87	69,38

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Familienorientierte Hilfen (SPFH); 2014

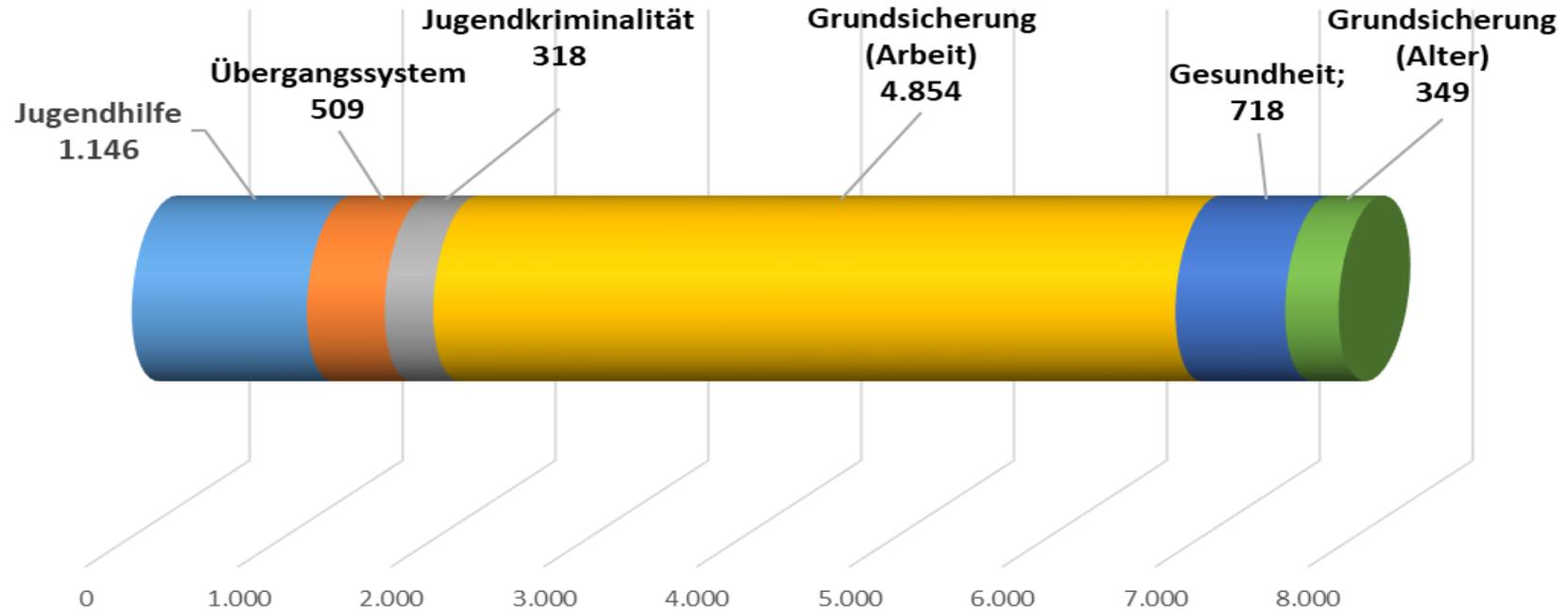
Einkommenssituation der Familien in der SPFH, Herkunft und Familienstatus - Erhebung zum Stichtag 31.12.2014 -

Bundesweit laufende SPFH zum 31.12.2014 (in Prozent)	Prozentualer Anteil der Familien	<u>davon</u> ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	<u>davon</u> lebt die Herkunftsfamilie teilweise oder ganz von Transfer- leistungen
Eltern leben zusammen	32,47	31,33	55,04
Elternteil lebt alleine	49,66	30,44	76,69
Elternteil lebt mit neuem/-r Partner/-in zusammen	13,88	19,65	63,36

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Familienorientierte Hilfen (SPFH); 2014

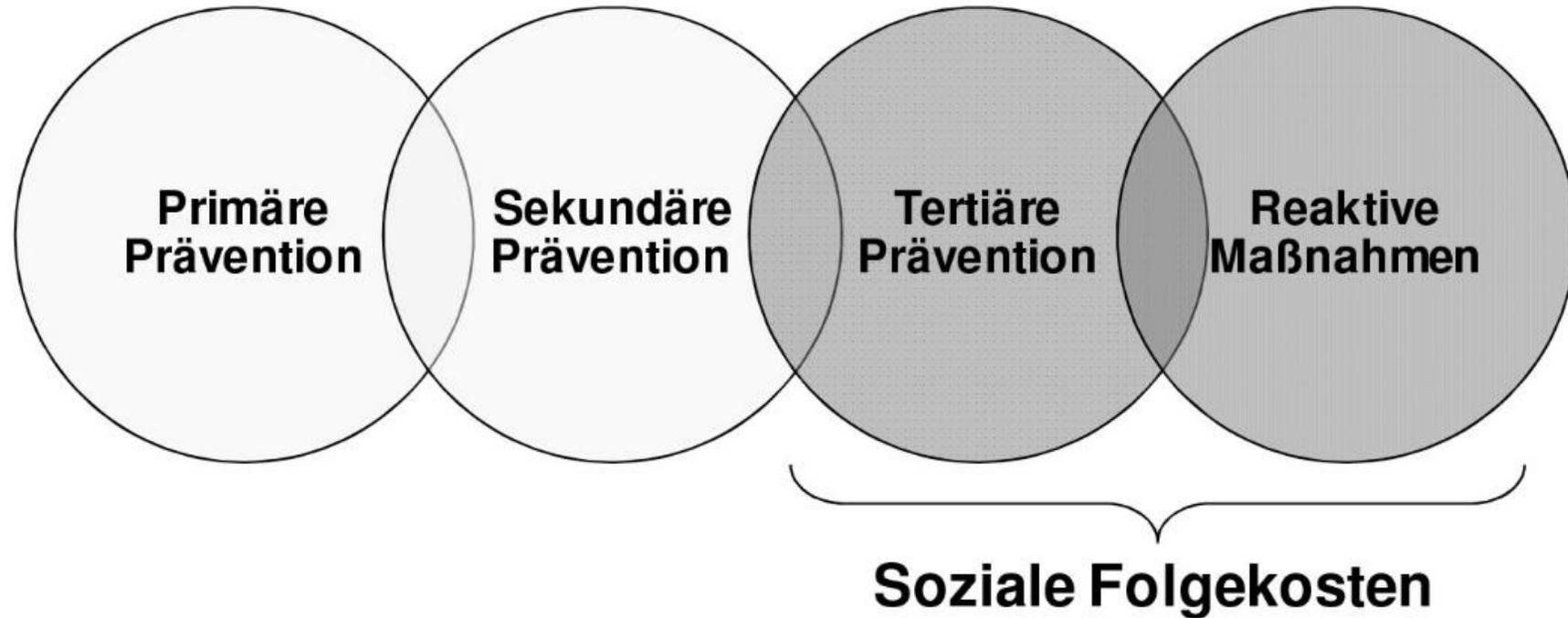
Was kostet soziale Benachteiligung?

Soziale Folgekosten in NRW pro Jahr (2009) in Mio. Euro (insgesamt 7.893 Mio. €)



Quelle: Prognos Gutachten; Soziale Prävention

Abbildung 12: Abgrenzung der sozialen Folgekosten



Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Prognos Gutachten; Soziale Prävention

Kapitel III

Lösungsansätze

- Empfehlungen
- Stolpersteine
- SGB VIII Reform
- Rolle der ambulanten Hilfen

Was ist zu tun?

Empfehlungen zum Abbau sozialer Benachteiligung

Die Empfohlenen Maßnahmen weisen ein breites Spektrum auf:

- Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Infrastruktur und sozialräumliche Ansätze
- Wohnraumkonzepte
- Ansätze im Schul- und Bildungsbereich
- Bereich Arbeit
- Sozialleistungen und Sozialgesetze
- Steuerrecht
- Gesamtgesellschaftlich

Stolpersteine!

Kritik an den ambulanten Hilfen

Papier zur Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre am 13.05.2011 in Berlin:

Thema:

- Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen
- Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII)

Problembeschreibung:

- Anstieg der Ausgaben und Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung
- Verfestigung der Situation von förderungsbedürftigen und Bildungsbenachteiligten betroffenen Kindern und Jugendlichen

Quelle: Jan Pörksen, Papier zur Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre

Steigende Fallzahlen und Ausgaben

Angebliche Ursache:

- Ausgestaltung des Hilfeanspruchs als individueller Rechtsanspruch
- Die starke Stellung der freien Träger (bei der Ausgestaltung des Hilfeangebotes)
- Kaum noch zu steuerndes Angebot unterschiedlicher Einzelfallhilfen
- Die Einzelfallhilfen sind nur im Ausnahmefall mit den Regeleinrichtungen (Frühe Hilfen, Kinderbetreuung, Schulen) verbunden
- Sozialpädagogische Familienhilfe läuft ins Leere
- Wirksamere und kostengünstigere sozialräumliche Alternativen können nicht ausgebaut werden (nachrangig gegenüber den Hilfen zur Erziehung)

Quelle: Jan Pörksen, Papier zur Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre

Hamburger Sozialraumansatz

Globalrichtlinie „GR J 1/12“

- Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)
- Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA)
- Sozialräumliche Angebotsentwicklung (SAE und SAE-Ausbau)
- Neue Hilfen (als Alternative zur SPFH)

Deklaration:

- Durchführung sozialräumlicher Projekte
- Konzepte zur Sozialraumorientierung
- Sozialräumliche Netzwerkstruktur

Quelle: Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts vom 11.02.2016

Hamburger Sozialraumansatz

Ziel:

- Alternativen zu den HzE-Angeboten
- Reduzierung des Fallaufkommens (Fallzahlen)
 - Hilfen nach § 30 und § 31 in sozialräumliche Angebote umsteuern
 - Prävention soll verhindern, dass eine Bedarfslage nach § 27 SGB VIII entsteht

Zielgruppe:

- Familien mit besonders hohem Unterstützungsbedarf
- Personen in abstrakt schwierigen Lebenssituationen
- Familien in besonderen Belastungssituationen und geringem Bewältigungspotenzial
- Auch bereits verfestigte Problemlagen

Quelle: Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts vom 11.02.2016

Hamburger Sozialraumansatz

Vorgehen:

- SPFH wird als freiwillige, niedrighschwellige, lebenswelt- und adressatenorientiert deklariert
- SPFH vorrangig als Gruppenangebote
- Direkte Anfrage beim Anbieter ist möglich (Steuerungsverantwortung)
- Rechtsanspruchsbindung besteht nur bei KWG
- Hilfeplanverfahren entfallen
 - zielgerichtet, zeitlich befristet, strukturiert, intensiv begleitend
 - Abschließende Schlusseinschätzung

Quelle: Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts vom 11.02.2016

Zusammenhang zur SGB VIII Reform

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Entwurfassung 07.06.2016; Arbeitsfassung 23.08.2016 / 07. und 16.09.2016:

§ 27 „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen“

Annexleistung:

§ 29 „Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“

§ 30 „Beratung für Kinder- und Jugendliche, Familienberatung, Erziehungsberatung“

§ 30c „Sozialpädagogische Begleitung“

- Unterstützt den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- oder begleitet und berät Familien

§ 30d „Alltagspraktische Begleitung“ [nur in der Fassung vom 07.06.]

Begleitung bei der Alltagsbewältigung (Erledigung des Alltags)

SGB VIII Reform – Stand 16.09.2016

§ 36 Leistungsplanung:

- Einschränkung der Beteiligungsrechte von Hilfe- bzw. Leistungsempfängern
 - gem. § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 36b Abs. 1 entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßen Ermessen
- Eine Beteiligung des Leistungserbringers unterliegt dem Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 36a Abs. 4)

§ 37 Bedarfsermittlung

- Unter Anwendung systematischer Arbeitsprozesse und standardisierter Arbeitsmittel (Instrumente)
 - Vorrangig die Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
 - Ggf. Begutachtung durch Sachverständige

SGB VIII Reform – Stand 16.09.2016

§ 36b Leistungsauswahl:

- Nach Entscheidung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im pflichtgemäßen Ermessen
- Vorzug haben infrastruktureller Angebote nach §§ 16 bis 18
 - Angebote der Familienbildung gem. § 16
 - Beratung zur Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17
 - Beratung zur Ausübung der Personensorge und des Umgangs gem. § 18
- Regelangebote gem. §§ 22 bis 25
 - Tagespflege
 - Kindertagesstätten etc.
- Jugendsozialarbeit gem. § 13 (insbesondere für junge Volljährige)
- Für infrastrukturelle und Regelangebote entfällt das Hilfe- bzw. Leistungsplanverfahren (§ 76a) (Leistungserbringung gem. Vereinbarung)
- Schulbegleitungen, Erziehungsbeistandschaften und familienorientierte Hilfen (SPFH) werden (im Ermessen des öffentl. Trägers) als Gruppenangebote gewährt

SGB VIII Reform - Entwurf 03.02.2017

§ 27 „Hilfe zur Erziehung“

- Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung
- Unterstützung ihrer Erziehung, Förderung ihrer Entwicklung und sozialen Teilhabe

Annexleistung:

§ 27a „Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“

- Anspruch auf Stärkung der Erziehungskompetenz
- Anspruch auf Beratung und Unterstützung
- sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind

§ 28 Erziehungsberatung

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- in Verbindung mit **§ 76a „Steuerungsverantwortung“**
 - ohne Hilfeplanverfahren
 - als niedrigschwellige ambulante Hilfe

SGB VIII Reform – letzter Stand (Synopse vom 12.04.2017)

§ 27 Hilfe zur Erziehung

[...]

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. ~~Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.~~ Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie

§ 27 Hilfe zur Erziehung

[...]

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. **Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.** Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann

Quelle: DIJuF Interaktiv www.kijup-sgbviii-reform.de; SYNOPSE zum Entwurf vom 12.4.2017 eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Was können die Fachkräfte in den ambulanten Hilfen tun?

Können die ambulanten Hilfen zur Erziehung die Folgen sozialer Benachteiligung Neutralisieren bzw. Kompensieren?

NEIN!

ABER...

Sie können einen wichtigen Beitrag leisten, um die Folgen von sozialer Benachteiligung zu mildern.

Exemplarisch am Beispiel der SPFH

Familienorientierte Hilfen

[gern. § 31 oder andere (ähnliche) Hilfen gern. § 27 Abs. 2 (und

- sind unmittelbar auf die Lebenswelt der Familien bezogen
- begegnen den Familien alltagsnah und unmittelbar
- erreichen (durch den aufsuchenden Charakter der Hilfe) auch Familien, welche keine Angebote in Komm-Struktur wahrnehmen (Niedrigschwelligkeit)
- dienen dem Erhalt von Familien
- sind „Seismographen“ im Familiensystem
- können ggf. Übergänge begleiten und Zugänge öffnen
- fungieren als Transmitter (zwischen Familie und Umwelt)
- ...

Exemplarisch am Beispiel der SPFH

Die Herausforderung ist es Menschen bzw. Familien zu erreichen...

- die keinen oder einen sehr geringen Glauben daran haben, dass sie ihre Lebenssituation „verbessern“ könnten
- die zum Teil in einem hohem Maße resigniert sind
- die teilweise seit Generationen eine Sozialisation unter den Bedingungen von Armut und sozialer Benachteiligung erlebt haben
- deren akute Bedarfslagen von persönlichen und biografischen Beeinträchtigungen durchdrungen sind
- die Vielfach in ihrem Erleben von Ausgrenzung und Chancenlosigkeit bestätigt wurden
- die Hilfen möglicherweise als Bedrohung und Einmischung von außen erleben
- ...

Was es dafür braucht ist...

- viel Erfahrung, Empathie, Ausdauer, Geduld, Belastbarkeit etc.
- Bereitschaft sich einzulassen (Authentizität, ethnografischer Ansatz)
- ein belastbarer Beziehungsaufbau (u. a. durch gezielte und reale Entlastung im Familienalltag)
- ein umfangreiches Methodenwissen (fachliches Handeln)
- ein strukturiertes und planvolles Vorgehen
- eine hohe Kompetenzen in der Netzwerkarbeit und Vernetzung
- die Reflektion von außen (SV, Fachberatung, kollegialer Austausch)
- die Klarheit und Entschlossenheit in der punktuellen und gezielten Konfrontation
- Transparenz des eigenen fachlichen Handelns nach allen Seiten (Familie, ASD etc.)
- das Wohl des Kindes und seine Entwicklungschancen immer im Blick zu behalten
- ...

Sollten die sozialräumlichen Ansätze ausgebaut werden?

JA!

ABER...

Nicht auf Kosten oder in Konkurrenz zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung (insbesondere der SPFH)!

Was für den Ausbau des sozialräumlichen Ansatzes spricht:

- er betont, dass soziale Benachteiligung ein Gesamt-Gesellschaftliches Thema ist
- er fördert ein vernetztes Handeln aller Beteiligten
- er ermöglicht Synergieeffekte, durch ein abgestimmtes Handeln der Akteure im Sozialraum
- er dient dem (Erfahrungs-)Austausch sowie dem Erschließen und Bündeln von Kenntnissen
- er fördert ein Gemeinschaftsgefühl und ein kollektives Bewusstsein im Sozialraum
- er erleichtert die Übersicht über Angebote im Sozialraum und kann (Bedarfs-)Lücken in der sozialen Infrastruktur sichtbar machen
- er fördert ein abgestimmtes Handeln der Akteure im sozialen Raum (u. a. im Benennen von Missständen, wie z. B. dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum etc.)
- ...

Die Folgen sozialer Benachteiligung können nur gemildert werden, wenn alle Beteiligten daran mitwirken!

Was es dafür braucht ist...

- ein aufrichtiges Interesse sozialer Benachteiligung auf allen Ebenen wirksam zu begegnen
- die Entschlossenheit zur Zusammenarbeit (Frühe Hilfen, KiTa, Schule, ambulante Hilfen etc.)
- ein Handeln auf allen Ebenen (Staat, Land, Kommune)
- die Bereitschaft in die Sozialraumarbeit zu investieren
- der Aufbau von funktionierenden Strukturen im Sozialraum
- ...

Was zu unterlassen ist...

- das Ausspielen von Hilfeformen gegeneinander
- der Missbrauch des sozialräumlichen Ansatzes zu Umsetzung von monetären Interessen
- der Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung und deren Verlagerung auf Private und freie Träger
- die Nutzung des Ansatzes zur (sozialen) Kontrolle und Reglementierung
- ...

Fazit

Fazit

Wir sollten die Profile der Hilfsangebote schärfen und die Unterstützung von benachteiligten Familien auf viele Schultern verteilen.

Die ambulanten Hilfen sind ein Teil davon, sie müssen das aber nicht alleine stemmen.